



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn
Ulrich Holl
Bürger-Interessen-Gemeinschaft (BIG)
Lindenhof e. V.

Stuttgart 25. August 2020
Durchwahl +49 (711) 126-1537
Aktenzeichen 5-8961.20
(Bitte bei Antwort angeben!)

Per E-Mail:

Ulrich.Holl@BIG-Lindenhof.de

Überfraktionelle Stellungnahme zur "Rheindamm-Sanierung" in Mannheim

Sehr geehrte Bezirksrätinnen und Bezirksräte,

für Ihr Schreiben vom 11. Juli 2020 danke ich Ihnen. In Ihrer Stellungnahme zur "Rheindamm-Sanierung" bringen Sie Ihre Unterstützung für die BIG Lindenhof in Ihren Bemühungen zum größtmöglichen Erhalt des Waldparks im Zuge der Dammsanierungsmaßnahmen zum Ausdruck. Sie fassen die bereits mehrfach geäußerte und entgegnete Kritik an der geplanten Bauausführung zur der Dammertüchtigung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXXIX im Südwesten Mannheims zusammen und stellen die Vorteile aus der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Krebs und Kiefer heraus.

Gerne lege ich Ihnen meine Auffassung dar. Grundsätzlich müssen Sanierungsmaßnahmen an Dämmen auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, gebaut und betrieben werden. Im Dammbau sind dies die DIN 19712 und das DWA-Merkblatt M 507-1, in denen die Gehölzfreiheit und die Anlage von sicheren Dammverteidigungswegen ausdrücklich genannt werden. Dämme in Erdbauweise mit flachen Böschungen werden im Allgemeinen bevorzugt errichtet, da diese Bauweise hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit und Kontrollierbarkeit im Ereignisfall große Vorteile aufweist. In der 3. Bürgerinformationsveranstaltung am 23. September 2019 wurde

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz



dies nochmals öffentlich dargelegt, ebenso in zahlreichen Schreiben zu verschiedenen Anfragen zu der Thematik.

Bei den vorliegenden Planungen in Mannheim am RHWD XXXIX kommen abweichend zur Standardbauweise bereits an mehreren Abschnitten konstruktive Sonderlösungen zum Tragen, um den engen Verhältnissen und konkurrierenden Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Das Regierungspräsidium als Planungsträger der Maßnahme hat zahlreiche Varianten erarbeitet, mit allen Fachbereichen im eigens dafür eingerichteten Projektbegleitkreis diskutiert und abgewogen und letztlich den nun vorliegenden, abgestimmten Entwurf vorgelegt. Insbesondere die naturschutzrechtlichen Belange im Sinne von Vermeidung, Minderung und Ausgleich haben dabei selbstverständlich Berücksichtigung gefunden.

Im Rahmen dieses Prozesses haben auch mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der BIG Lindenhof stattgefunden, an denen auch das Ingenieurbüro Krebs und Kiefer beteiligt und umfangreiche Einblicke in die Planungsunterlagen gewährt wurde. Auf über der Hälfte der 3,9 km langen Dammtresse sieht die Planung bereits eine sogenannte Verbundlösung aus Erddamm und Spundwand vor. Auch im Abschnitt 4 Süd hat beispielsweise auf Anregung aus dem Projektbegleitkreis heraus eine Überplanung stattgefunden. Dort können nun unter Beibehaltung der Planungsziele, letztlich aber auch mit größerem finanziellen Aufwand, Bäume auf dem alten Dammkörper erhalten bleiben. Diese besondere Option ergibt sich aus den örtlichen Platzverhältnissen, die an anderen Abschnitten nutzungsbedingt jedoch nicht möglich sind. Zu dem alten Damm wird dort ein neuer, parallel verlaufender zusätzlicher Dammeubau entstehen.

Leider werden bei der geplanten Ertüchtigung des RHWD XXXIX dennoch Eingriffe in den Waldbestand am Damm auf einer Fläche von rund sieben ha notwendig. Davon werden fünf ha im Rahmen der neuen Dammkörper dauerhaft in blüten- und artenreiche Wiesen umgewandelt. Die verbleibenden zwei ha werden nur temporär in Anspruch genommen und anschließend wieder als Waldsaum hergestellt. Alle Eingriffe werden im Stadtgebiet Mannheims ausgeglichen, unter anderem sind Aufforstungen im Nordwesten Mannheims in gleicher Größenordnung vorgesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Funktion des Waldparks als Immissions- und Klimaschutzwald für Mannheim vorhabenbedingt in Frage gestellt wird, da der überwiegende Teil der 180 Hektar großen Waldfläche unverändert verbleibt.

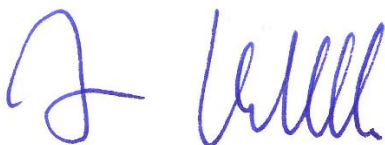
Die Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes sowie der Umweltverbände bedauern ebenfalls die notwendigen Eingriffe, akzeptieren aber die Notwendigkeit aus technischen Gründen sowie aufgrund der außergewöhnlichen Gefährdungssituation.

Ihnen, liebe Bezirksrätinnen und Bezirksräte, liegt die Sicherheit der Menschen im Hochwasserfall und die enormen Schadenspotentiale in den betroffenen Stadtteilen Mannheims ebenso sehr am Herzen wie uns. Eine auch im extremen Krisenfall ausnahmslos funktionierende Dammverteidigung gehört zu den Planungszielen unbedingt dazu. Um dies sicher gewährleisten zu können, können daher die Vorschläge des Ingenieurbüros Krebs und Kiefer meiner Auffassung nach nicht vollständig umgesetzt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keine Anhaltspunkte, dass ein persönliches Gespräch für beide Seiten neue Erkenntnisse bringen könnte. Die unterschiedlichen Standpunkte sind vielfach gehört, ausführlich diskutiert und transparent dargelegt worden.

Im Rahmen des offiziellen Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme, welches von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim geführt werden wird, werden alle Ihre angesprochenen Belange wie Sicherstellung des Hochwasserschutzes, aber auch Natur-, Arten- und Klimaschutz ebenso wie Naherholung und Gesundheit der Menschen nochmals Beachtung finden können.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL